

Prämientarif der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 22. Oktober 1998

Die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung gestützt auf § 36 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972¹⁾

beschliesst:

A. Allgemeines

§ 1. ¹ Die Prämie besteht in der Regel aus der Grundprämie und aus Prämienzuschlägen. Sie kann mit Rabatten ermässigt werden. Vorbehalten bleibt die Einzelrisikobewertung nach § 9.

² Für Bauversicherungen werden keine Zuschläge erhoben.

³ Für Risiken, welche in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, bestimmt die Verwaltungskommission den Prämienatz von Fall zu Fall.

§ 2. ¹ Die Verwaltung setzt die Prämien für die versicherten Gebäude auf Grund dieses Tarifes fest und teilt sie den Gebäudeeigentümern schriftlich mit. Die Jahresprämie beträgt mindestens 10 Franken. Teilprämien (pro rata temporis) unter 10 Franken werden nicht erhoben.

² Die eidgenössische Stempelsteuer wird zusätzlich zur Prämie erhoben.

³ Die Verwaltung gibt dem Bauherrn auf Ersuchen vor Baubeginn den mutmasslichen Prämienatz bekannt.

§ 3. ¹ Besteht ein Gebäude aus verschiedenen Teilen, die unterschiedlichen Prämien zuzuordnen sind, so sind alle in Brandabschnitte F 90²⁾ unterteilten Teile proportional zu berechnen. Aus diesen Berechnungen ist der mittlere Prämienatz für das gesamte Gebäude zu bestimmen. Für Gebäude, die mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert werden, entfällt die proportionale Berechnung.

² Wo die Unterteilung in Brandabschnitte F 90³⁾ fehlt, ist für die Tarifierung des gesamten Gebäudes der Ansatz massgebend, der für den Teil mit dem höchsten Risiko gilt.

¹⁾ BGS 618.111.

²⁾ F 90 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 90 Minuten.

³⁾ F 90 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 90 Minuten.

§ 4. Gebäude, die mit einem andern, mit einer höheren Prämie belegten Gebäude zusammengebaut und von diesem nicht durch eine Brandmauer getrennt sind, unterliegen dem gleichen Prämiensatz wie das höher belastete Gebäude, gleichgültig wer Eigentümer ist.

§ 5. Beschwerden gegen die Festsetzung des Prämiensatzes sind innert 10 Tagen¹⁾ seit Bekanntgabe schriftlich zuhanden der Verwaltungskommission einzureichen.

B. Tarif

§ 6. Die Prämie wird in Promillen des Versicherungswertes bemessen. Sie wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Es gelten folgende Ansätze (SZ = Statistikziffer):

a) Grundprämien

Verwaltungsgebäude, Schulgebäude (SZ 10–11)	0,350 Promille
Kirchen und Kapellen (SZ 12)	0,250 Promille
Spitäler, öffentliche Gebäude, Armee (SZ 13–19)	0,350 Promille
Wohngebäude (SZ 20–29)	0,350 Promille
Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft (SZ 30–39)	0,400 Promille
Verkehrswesen, Handel (SZ 40–59)	0,350 Promille
Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe (SZ 60–89)	0,350 Promille
Nebengebäude usw. (SZ 90–95)	0,350 Promille
Bauversicherungen (SZ 100)	0,300 Promille
Als Kirchen und Kapellen gelten nur Gebäude und Gebäudeteile, die ausschliesslich kirchlichen Zwecken dienen.	

b) Prämienzuschläge

1. Durch die Bauart bedingte Zuschläge:

nicht massive Bauart	0,243 Promille
gemischte Bauart	0,126 Promille

Für massive Bauart erfolgt kein Zuschlag.

Von nicht massiver Bauart sind Gebäude, deren Umfassungswände, Tragkonstruktionen und Decken flächenmässig und als Ganzes zu 0–25% aus nichtbrennbaren Baustoffen oder Bauelementen, die als feuerhemmend (F 30)²⁾ gelten, bestehen.

Von gemischter Bauart sind Gebäude, deren Anteil an nichtbrennbaren Stoffen oder feuerhemmenden Bauelementen zwischen 25 und 75% liegt.

Von massiver Bauart sind alle übrigen Gebäude.

2. Durch erhöhte Elementarschadengefahr

bedingte Zuschläge	0,150–0,250 Promille
--------------------	----------------------

¹⁾ Vgl. § 32 VRG.

²⁾ F 30 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten.

3. Durch die Zweckbestimmung bedingte Zuschläge:

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
1	Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter	
10	Büros, Verwaltungen	
1000	Bürogebäude (öffentliche und private), Post und Bankgebäude	–
11	Schulen	
1100	Schulgebäude Turnhallen, Universitäten, Ausbildungszentren, Observatorien, Internate, andere Schulgebäude, Kindergärten	–
12	Kirchliche Gebäude	
1200	Kirchen, Kapellen, Glockentürme (ausgen. noch anderen Zwecken dienende Gebäude)	siehe § 6 litera a
1201	Klöster, Vereinshäuser, Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser	–
13	Spitäler	
1300	Kliniken, Sanatorien, Säuglingsheime, Heime für Invalide oder Kranke, Heilquellen, Sanitätshilfsstellen	–
1301	Psychiatrische Kliniken	0,122
14	Heime	
1400	Altersheime (ohne Alterswohnungen), Kinderheime, Ferienheime, Pfadiheime, Asylantenunterkünfte und Jugendhäuser	0.122
15	Armee	
1500	Zeughäuser, Militärunterkünfte	–
16	Kunst-, Kultur und Sport	
1600	Ausstellungshallen, Museen, Kinos, Sport- und Mehrzweckhallen, Tribünen, Reithallen, Schwimmbäder, Tennishallen, Schützenhäuser, Archive, Bibliotheken, Schlossgebäude	0,122
1601	Theater, Konzertsäle, Dancings	1,260
18	Anstalten, Gefängnisse	
1800	Erziehungsheime, Strafanstalten, Untersuchungsgefängnisse	0,122

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
19	Andere	
	Nicht besonders eingereihte öffentliche Gebäude wie:	
1900	Aussichtstürme, Brücken, Stadtmauern und Türme, Leichenhallen, Krematorien, Markthallen, Feuerwehrmagazine, Waaghäuser, Toilettenanlagen, Zivilschutzbauten, Telefonzentralen, Antennengebäude	–
1901	Werkhöfe, Tierkadaversammelstellen	0,162
2	Wohngebäude	
20	Wohnen	
2000	Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Appartementshäuser, Klubhäuser, Ferienhäuser	–
2001	Nicht ständig bewohnte abgelegene Gebäude wie Klubhäuser, Waldhäuser, Wochenendhäuser	0,243
21	Wohnen mit Büros usw. (ohne erhöhte Schadengefahr)	
2100	Wohngebäude mit Büros oder andere Lokale wie Arztpraxen, Postlokale usw.	–
25	Wohnen mit Handel	
2500	Wohngebäude mit Läden, Lagerräume	siehe § 3
26	Wohnen mit Gewerbe	
2600	Wohngebäude mit Gewerbe von untergeordneter Bedeutung und Ateliers	siehe § 3
28	Wohnen mit Gastgewerbe	
2800	Wohngebäude mit Gastgewerbe	siehe § 3
29	Wohnen mit verschiedenen Zwecken	
2900	Wohngebäude mit verschiedenen dem Handel, Gewerbe oder anderen Zwecken dienenden Räumen, Wohnhaus mit Telefonzentralen, Wohngebäude mit Scheunen ohne Landwirtschaft usw.	siehe § 3

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
3	Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft	
30	Wohnen	
3000	reine Wohngebäude	siehe § 6 litera a
31	Wohnen mit Landwirtschaft	
3100	Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil	0,162
3101	bei fehlender Brandmauer	0,324
32	Landwirtschaft (reine)	
3200	Scheunen, Ställe, Silos, Jauchegruben	0,162
33	Landwirtschaft (übrige)	
3300	Übrige reine landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Sennhäuser, Gewächshäuser, Milchlokale	0,162
34	Landwirtschaft mit Büros	
3400	Landwirtschaftliche Gebäude mit Büros	0,162
3401	bei fehlender Brandmauer	0,324
35	Landwirtschaft mit Handel	
3500	Landwirtschaftliche Gebäude mit Handelsteilen	siehe § 3
3501	bei fehlender Brandmauer	0,324
36	Landwirtschaft mit Werkstätten	
3600	Landwirtschaftliche Gebäude mit Werkstätten	siehe § 3
3601	bei fehlender Brandmauer	0,324
37	Trocknungsanlagen	
3700	Gras- und Getreidetrocknungsanlagen	0,405
38	Landwirtschaft mit Gastgewerbe	
3800	Landwirtschaftliche Gebäude mit Gastgewerbe	0,243
3801	bei fehlender Brandmauer	0,486
39	Landwirtschaft mit verschiedenen Zwecken	
3900	Landwirtschaftliche Gebäude mit verschiedenen oder anderen Zwecken dienenden Räumen	0,162

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
4	Verkehrswesen	
40	Dem Strassenverkehr dienende Gebäude	
4000	Busstationsgebäude (Wartehäuschen)	–
4001	Autoservice und Tankstellengebäude (ohne Reparaturwerkstätten)	0,405
4002	Parkhäuser und Autoeinstellhallen bis 50 Fahrzeuge	0,162
4003	Parkhäuser und Autoeinstellhallen über 50 Fahrzeuge	0,324
4004	Bus- und Lastwageneinstellhallen für 1–2 Fahrzeuge	0,162
4005	über 2 Fahrzeuge	0,324
41	Schienenverkehr	
4100	Dem Schienenverkehr dienende Gebäude wie: Bahnhöfe, Stellwerke, Lokomotivdepots, Güterabfertigungs- und Lagergebäude, Perronüberdachungen, Bahnwärterhäuschen (nicht Wohnhäuser)	0,162
42	Wasserverkehr	
4200	Bootshäuser, Schiffstationen	0,162
4201	Bau und Reparatur von Booten	0,405
43	Flugverkehr	
4300	Flugplatzgebäude, Hangars	0,243
4301	Bau und Reparatur von Flugzeugen	0,405
49	Anderere	
4900	Anderen Verkehrsmitteln dienende Gebäude wie: Sessellifte, Skilifte	0,162
5	Handel	
50	Läden	
5000	Ladengebäude aller Art, Kioske, Coiffeurgeschäfte	0,162
51	Lager, Magazine Kühlhäuser	
5100	Brennbarkeitsklassen 5-6 (schwer- und nichtbrennbar)	0,162
5101	Brennbarkeitsklasse 4 (mittelbrennbar)	0,405
5102	Brennbarkeitsklassen 1-3 (leichtbrennbar)	1,215
5103	Sprengstoffdepots	1,215

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
5104	Gemischte Lagerungen	analog zu § 3
55	Einkaufszentren	
5500	Einkaufszentren und Warenhäuser, Handels- und Versandhäuser	0,567
6/7	Industrie und Gewerbe	
60	Bergbau	
6000	Steinbrüche und Grubenbetriebe	0,162
61	Natur- und Kunststeine, Glas, Keramik	
6100	ohne Brennerei	0,162
6101	mit Brennerei	0,324
6102	Zement-, Kalk- und Gipsherstellung	0,324
6103	Zement-, Kalk- und Gipsverarbeitung ohne Brennerei	0,162
6104	mit Brennerei	0,324
6105	Ziegeleien und Backsteinfabriken, Porzel- lanwaren, Steingut, Töpfereien	0,324
6106	Glaswarenfabriken	0,324
6107	Asphaltverarbeitung, Dachpappen	0,648
62	Baugewerbe	
6200	Baugeschäfte, Baumagazine und Werkhöfe, Dachdecker-, Spengler-, Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektrobetriebe	0,162
6201	Malerwerkstätten	0,162
6202	Malerwerkstätten mit Farbspritzanlagen	0,324
63	Nahrungsmittel. Getränke, Tabaker- zeugnisse	
6300	Fleisch: Schlachthausbetriebe, Metzgereien, Wurstereien, Fleischkonserven ohne Räuche- rei	0,162
6301	mit Räucherei	0,324
6310	Milch: Käserei, Molkerei, Schachtelkäse, andere Milchprodukte	0,162
6320	Getreide: (Getreide und Futtermittel) Müh- len	1,620
6321	Teigwarenfabrikation	0,405
6322	Biskuits- und Waffelfabrikation	0,324
6323	Andere Getreideprodukte	0,324
6324	Bäckereien und Konditoreien	0,162

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
6325	Bäckereien und Konditoreien mit Holzfeuerung	0,324
6330	Früchte- und Gemüsekonserven, Verarbeitung von Fischen, Fischprodukte, Tiefkühlprodukte	0,324
6350	Kakao, Schokolade, Zuckerwaren	0,324
6360	Verschiedene Nahrungsmittel wie Speisefett, Speiseöl	0,648
6361	Kaffeeröstereien, Kaffeesurrogate und dgl.	0,324
6362	Speiseessig, Senf, Gewürze	0,162
6363	Futtermittel	0,162
6370	Spirituosen, Brennereien	0,324
6371	Getränke: Mostereien, Bierbrauereien, Weinkellereien, Mineralwasser	0,162
6380	Tabakverarbeitung	0,162
6390	Andere, nicht besonders aufgeführte, der Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Konsumgütern dienende Betriebe ohne Rösterei	0,162
6391	mit Rösterei	0,324
6392	Dörranlagen	0,324
6393	Kerzenfabriken	0,405
6394	Seifen-, Wicse- und Waschmittelfabriken	0,405
64/65	Textilien und Textilfasern	
6400	Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Stickereien, Färbereien, Stoffdruckereien, Strickwaren-, Watte- und Filzwarenfabriken	0,405
6401	Künstliche Textilfasern	0,567
6500	Kleiderherstellung	0,243
66	Holz, Kork	
6600	Sägereien, Zimmereien, Schreinereien, Möbelfabriken, Drechslereien, Wagnereien und andere der Bearbeitung von Holz dienende Betriebe	0,972
6601	Korkbe- oder -verarbeitung	0,972
6602	Korbwaren, Rohrmöbel, Besen, Bürsten, Pinsel	0,324
67	Papier, Karton	
6700	Holzstoffe, Zellulose, Papier, Karton, Papier- und Kartonwaren	0,324

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
68	Grafische Betriebe	
6800	Buch- und Zeitungsdruck, Lithographie, Herstellung von Klischees, Buchbindereien, Photographisches Gewerbe, Lichtpausen, Zeichner und Graphikergewerbe	0,162
69	Leder, Schuhe	
6900	Gerbereien, Herstellung von Leder, Kürschnerereien	0,486
6901	Herstellung von Lederwaren, Sattlereien, Autosattlereien	0,324
6902	Schuhfabriken, Schuhreparaturen	0,324
70	Kautschuk, Kunststoffe	
7000	Kautschuk- und Gummiwaren, Kunststoffartikel verschiedener Art	0,648
71	Chemie	
7100	Industrielle und gewerbliche Fabrikation	0,648
7101	Laboratoriumsbetriebe (Forschung und Schulzwecke)	0,405
7102	Herstellung von Spreng- und Feuerwerkskörpern, Zündhölzern	1,215
7103	Herstellung von komprimierten Gasen, Spraydosen	0,810
7104	Farben und Lacke	0,810
7105	Zelluloidfabriken	1,215
7106	Herstellung von Zelluloidfilmen	1,620
72	Metall	
7200	Metallgewinnung und Rohmetallverarbeitung wie: Eisen und Stahl, Leichtmetalle, Buntmetalle, Giessereien, Walzereien, Metallpulverfabrikationen, Eisenkonstruktionen, Hammerschmieden, Kabelwerke, Emailwarenfabriken, Schmieden	0,324
73	Maschinen und Apparate inkl. elektrische Apparate und Fahrzeuge	
7300	Maschinenbau, mechanische Werkstätten, Apparatebau, Blechverarbeitungen, Herstellung von Eisen- und Metallwaren, Feinmechanik, feinmechanischer Apparatebau und Instrumente, Leuchtkörper, Herstellung von Metallüberzügen, Verzinkereien und Metallveredelungen, Raffinationen von Metallrückständen	0,162

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
7301	Bau und Reparatur von Fahrzeugen, Autoreparaturwerkstätten und Pneuservices, Carrosserien und Autospritzereien, Motorrad- und Velowerkstätten, Landmaschinenwerkstätten	0,405
74	Uhren, Bijouterien	
7400	Uhren und Bijouterieartikel, Gravuren und Metallprägungen	0,162
75	Musik, Radio, Fernsehen	
7500	Bau und zur Reparatur von Musikinstrumenten und Musikapparaten, Radio- und Fernsehapparaten	1,162
76	Elektrizität, Gas, Wasser, Kehrrecht	
7600	Elektrizitätsversorgungen (Herstellung, Verteilung)	0,243
7601	Gasversorgungen (Herstellung, Verteilung)	0,324
7604	Kehrrechtverbrennungen, Kehrrechtverwertungen, Umladestationen	0,324
7605	Kläranlagen	0,162
7606	Abwasseranlagen, Regenklärbecken	0,162
7607	Altwarenverwertungen	0,162
77	Kernenergie	
7700	Kernergieanlagen	— ¹⁾
78	Chemische Reinigungen	
7800	Chemische Reinigungsanstalten und Wäschereien	0,567
79	Andere	
7900	Nicht besonders eingereihte gewerbliche und industrielle Betriebe sowie gemischte Betriebe	0,162
7901	Tröcknereien und andere wärmeintensive Anlagen als selbständige Betriebe	0,324
7902	Postbetriebsgebäude	0,162
8	Gastgewerbe	
80	Hotels	
8000	Hotels, Pensionen, Hoteldependenzen, Jugendherbergen, Appartementshäuser (hotelmässiger Betrieb), Motels	0,405

¹⁾ Beim Nuklearpool versichert.

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
81	Restaurants	
8100	Gastwirtschaftsbetriebe, Restaurants, Erfrischungslokale, Kantinen, Wohlfahrtsgebäude, andere Gastwirtschaftsbetriebe	0,243
8101	Dancings, Discos, Nightclubs, Spiellokale	1,260
9	Nebengebäude und nicht besonders eingereichte Gebäude	
90	Andere	
9000	Garagen und Autounterstände, Waschhäuser, Gartenhäuser, Veloständer, Motorradschuppen, Wagenremisen, private Reithallen, nicht zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörende Kleintierställe, Bienenhäuser, Ställe, Gewächshäuser, private Waaghäuser, Kleingerätemagazine, Badehäuschen, Bootshäuser, Billett- und Kassenhäuser usw.	0,162

§ 7. Die Verwaltung kann die Ansätze angemessen erhöhen, wenn die notwendigen Massnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung oder zur Verhütung von Elementarschäden nicht getroffen sind. Für die Durchführung dieser Massnahmen ist eine angemessene Frist zu setzen. Das Brandrisiko wird in der Regel mit der Einzelrisikobewertungsmethode berechnet.

§ 8. ¹ Für Brandschutzmassnahmen werden auf den Prämienzuschlägen folgende Rabatte gewährt:

- a) Brandmeldeanlagen mit Alarmübertragung
 - wirksamer Teilschutz 15%
 - Vollschutz 25%
- b) Sprinkler
 - wirksamer Teilschutz (Rabatt nach geschätztem Anteil) bis 25%
 - Vollschutz 50%
- c) Innenhydrantenanlage 10%
- d) Wächterdienst 10%
- e) Löschgruppe 10%
- f) Betriebsfeuerwehr 20%
- g) andere wirksame Schutzanlagen (Rabatt je nach Nutzung) max. 50%
 - 1. Wirksame Rauchabzugsanlagen 10%
 - 2. Gaswarnanlagen 10%
 - 3. Gaslöschanlagen (Rabatt nach geschätztem Anteil) bis 25%

618.181

Bei Holzbearbeitungs- oder ähnlichen Betrieben:

4. Heizung feierpol. i. O. 10%

Bei Nutzungszuschlägen von mehr als 0,30 Promille

5. Wand- und Deckenkonstruktionen F 90 10%

6. Abtrennung grosser Räume und vertikaler Verbindung 5–20%

² Der gesamte Rabatt darf die Prämienzuschläge nicht übersteigen.

C. Einzelrisikobewertung

§ 9. ¹ Gebäude mit einem Versicherungswert von über 2'250'000 Franken (Basis: Zürcher Baukostenindex vom Oktober 1988 = 100 Punkte; Grundeinschätzung) werden mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert. Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter (Statistikziffer 1) sowie Wohngebäude (Statistikziffer 2) können mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert werden.

² Die Grundprämien dürfen nicht unterschritten werden.

³ Die Verwaltung erlässt die für die Einzelrisikobewertung erforderlichen Weisungen.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10. ¹ Dieser Tarif tritt am 1. Januar 1999 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 15. Oktober 1985 und die seitherigen Änderungen.

² Für Gebäude mit Prämienzuschlägen sowie für Gebäude, die der Einzelrisikobewertung unterliegen, gilt bis zur Neutarifizierung (Gebäude-Neueinschätzung) der bisherige Prämiensatz.